

Sollte dieser Fall eintreten, so ist die Versicherungsgesellschaft verpflichtet, die Summe der Prämien zu zahlen, die der Versicherte während der Laufzeit der Versicherung an die Gesellschaft entrichtet hat. Die Versicherungsgesellschaft ist verpflichtet, die Summe der Prämien zu zahlen, die der Versicherte während der Laufzeit der Versicherung an die Gesellschaft entrichtet hat.

Druck bei H. Köhlers Erben in Briinn.